



---

Regierungsrat

Luzern, 22. Januar 2021

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 363**

Nummer: P 363  
Eröffnet: 07.09.2020 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 22.01.2021 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 106

**Postulat Roth David über Mietreduktionen und -erlasse bei kantonalen Immobilien vorbildlich umsetzen**

Wie die Postulanten richtig festhalten, hat unser Rat in der Vernehmlassung zum Covid-19-Geschäftsmietegesetz<sup>1</sup> darauf hingewiesen, dass nicht alle Vermieter grosse Investoren sind. Der Kanton Luzern gehört selbstredend zur Gruppe die Vermieter mit grösseren Etats. Nur wenige unserer Mietverträge betreffen aber Gewerbemieten.

Wir haben unseren Mietern im Bereich Gewerbemieten bereits frühzeitig eine Reduktion um 50 Prozent für die Lockdown-Phase angeboten.

Die vorgeschlagene Lösung wurde von mehreren Mietern wohlwollend aufgenommen und vertraglich festgehalten. Einzelne Mieter verzichteten auf eine Vereinbarung und andere haben ein Gespräch gewünscht, das selbstverständlich geführt wurde. In diesem Sinn sehen wir es daher nicht als angemessen, von einer «Vogel friss oder stirb» Lösung zu sprechen. Einige wenige Gewerbemieten haben unser Angebot in der Hoffnung auf eine noch höhere Reduktion durch ein mögliches Bundesgesetz ausgeschlagen. Wir sind nicht der Meinung, dass in solchen Fällen ein erneutes oder gar erweitertes Angebot angebracht ist.

In der Zwischenzeit haben wir, wie unter anderem in der Antwort zu P 464 Zehnder und Mit. erläutert wird, für behördlich beschlossene Betriebe eine Härtefallmassnahme zur Abgeltung von ungedeckten Fixkosten implementiert. Wir haben an derselben Stelle zudem Anpassungen für ordentliche, das heisst nicht behördlich geschlossene Härtefälle in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund sehen wir keinen Bedarf für einen zusätzlichen Mieterlass, weil die ungedeckten Fixkosten bereits anderweitig abgegolten werden können (vgl. insbesondere auch die Antwort auf M 458 Budmiger).

Aus den genannten Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über den Miet- und Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus.